

## Klienten-Info

Ausgabe 5/2009

Sehr geehrte, liebe Klientin,  
sehr geehrter, lieber Klient,

Vöcklabruck, Oktober 2009

in unserer neuen Klienteninformation senden wir wieder Neuigkeiten und Wissenswertes!

### Inhalt:

1	EORI-NUMMER FÜR ZOLLANGELEGENHEITEN AB 1.1.2010 .....	1
2	ÄNDERUNGEN IM ARBEITS- UND SOZIALVERSICHERUNGSRECHT .....	1
2.1	MITVERSICHERUNG VON LEBENSGEFÄHRTINNEN .....	1
2.2	ACHTUNG BAUWIRTSCHAFT: NEUE MAßNAHMEN GEGEN SOZIALBETRUG IM BAUARBEITER- URLAUBS- UND ABFERTIGUNGSGESETZ .....	2

### 1 EORI-NUMMER FÜR ZOLLANGELEGENHEITEN AB 1.1.2010

Unternehmer, die **zollrelevante Tätigkeiten** (zB als Importeur, Exporteur, Anmelder oder Bewilligungsinhaber im Zollverfahren) **mit Drittstaaten** ausführen, benötigen ab **1.1.2010** die sogenannte **EORI-Nummer**. Hinter dem Kürzel EORI verbirgt sich das Europäische Registrierungs- und Identifikationssystem "Economic Operators' Registration and Identification". Die EORI-Nummer dient zur eindeutigen Identifizierung der Unternehmen, die im Gemeinschaftsgebiet ansässig oder zumindest steuerlich veranlagt sind und ist ab 1.1.2010 bei jeder Form des Informations- bzw Datenaustausches (insbesondere bei Zollanmeldungen) mit den Zollbehörden der EU erforderlich.<sup>1</sup> Der Antrag auf Registrierung ist über ein Online-Formular auf der BMF-Homepage unter <https://zoll.bmf.gv.at/eori/jsp/welcome.jsf?init=true> zu stellen. Eine Registrierung ist auch erforderlich, wenn man sich in Zollangelegenheiten durch einen Spediteur vertreten lässt.

### 2 ÄNDERUNGEN IM ARBEITS- UND SOZIALVERSICHERUNGSRECHT

#### 2.1 Mitversicherung von LebensgefährtInnen

Seit 1.8.2009 haben sowohl **gleich- als auch anders geschlechtliche LebensgefährtInnen** die Möglichkeit, als Angehörige in die Krankenversicherung einbezogen zu werden, wenn

- sie seit mindestens 10 Monaten mit dem/der Versicherten in Hausgemeinschaft leben,
- ihm/ihr seit dieser Zeit unentgeltlich den Haushalt führen und
- kein arbeitsfähiger Ehegatte im gemeinsamen Haushalt lebt.

<sup>1</sup> Inhaber einer e-zoll Bewilligung müssen bereits seit 1.9.2009 die EORI-Nummer anführen

## 2.2 Achtung Bauwirtschaft: Neue Maßnahmen gegen Sozialbetrug im Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz

Mit der jüngsten Novelle zum Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz (BUAG)<sup>2</sup> soll sozialbetrügerisches Verhalten im Baugewerbe erschwert werden. Die Kernpunkte der Novelle sind:

- Der Bauarbeiter erwirbt seit 1.10.2009 nur mehr dann einen Urlaubs- und Abfertigungsanspruch für Beschäftigungszeiten, die länger als acht Wochen zurückliegen, wenn im Zeitpunkt der Geltendmachung gegenüber der Bauarbeiterurlaubskasse (BUAK) vom Arbeitgeber die BUAG-Zuschläge entrichtet wurden.
- Neustrukturierung der Direktauszahlung der Urlaubsentgelte an die Arbeitnehmer (ab 1.4.2010).
- Verstärkte Kontrollmöglichkeiten durch Organe der BUAK (Bucheinsichtsrecht, Baustellenkontrolle) seit 1.8.2009.
- Automationsunterstützte Direktabfragemöglichkeiten der BUAK beim IESG-Abfrage-Programm und bei der vom BMF geführten KIAB-Datenbank zum Zweck der Sozialbetrugsbekämpfung (seit 1.8.2009).
- Einführung eines pauschalen Kostenersatzes für den Fall der Verletzung von Meldepflichten durch den Arbeitgeber in Höhe von 800 € für jeden Prüfeinsatz (seit 1.8.2009).
- Einführung eines pauschalen Kostenersatzes für jeden von der Verletzung der Meldepflicht betroffenen Arbeitnehmer in Höhe von 500 € (seit 1.8.2009).
- Überarbeitung des Katalogs der Verstöße und Verschärfung der Verwaltungsstrafen seit 1.8.2009.

---

<sup>2</sup> BGBl I 70/2009